

Zürich

Stadtvisionen
Filippo Leutenegger
plant Zürich
ohne die Polybahn.

20



Bellevue
Koko La Douce sagt,
was Burlesque von
Strip unterscheidet.

23

«Diese Initiative schützt die Täter»

Beratungsstellen, Fachleute und das Frauenhaus Violetta warnen: **Ein Ja zur Durchsetzungsinitiative schwäche jene, die besonders viel Schutz nötig hätten - Opfer häuslicher Gewalt.** Sie befürchten eine markant steigende Dunkelziffer.

Liliane Minor

Einst waren Herr und Frau S. ein harmonisches Ehepaar. Bis die Kinder kamen. Seither streitet das Paar oft und intensiv über Erziehungsfragen, denn der Türke und die Schweizerin haben häufig unterschiedliche Vorstellungen. Bisher blieb es bei Wortgefechten, aber an einem Abend, siedeln wir ihn im August 2016 an, eskaliert der Streit. Beide brüllen sich an, irgendwann will sie wutentbrannt aus der Wohnung stürmen. Er packt sie, es kommt zum Gerangel, und sie stürzt mit dem Kopf gegen die Tischkante. Die Folge: Eine blutende Lippe, eine Rissquetschwunde am Kopf - und die Polizei, von den Nachbarn gerufen, steht vor er Tür.

Die Geschichte ist fiktiv, aber sie passiert so oder ähnlich jeden Tag. Nur dass in unserem Fall die Durchsetzungsinitiative, über die am 28. Februar abgestimmt wird, bereits in Kraft ist. Jetzt steht Frau S. vor einem Dilemma. Denn Herr S. ist vorbestraft, seit er vor fünf Jahren mit dem Auto über eine Sicherheitslinie gefahren ist.

Frau S. weiss genau, dass es sinnvoll wäre, ihren Partner anzuzeigen. Sozusagen als Warnschuss, denn vor einiger Zeit kam es schon einmal zu einem ähnlichen Vorfall. Aber sie weiss auch, was die Folgen sein könnten: Herr S. droht eine Strafe wegen einfacher Körperverletzung - und in der Folge die Ausweisung. Sie könne als Schweizerin zwar bleiben, müsste aber wahrscheinlich Sozialhilfe beantragen, und die beiden Kinder, drei und fünf Jahre alt, bekämen den Papa kaum mehr zu Gesicht. Die Alternative wäre, ihrem Mann in ein Land zu folgen, in dem die Familie kaum eine wirtschaftliche Zukunft hat und in dem sie bedeutend schlechter geschützt wäre, würde er wieder zuschlagen. Also vertuscht sie vor den Beamten, was passiert ist. Sagt, ihr sei plötzlich schwindlig geworden, deshalb sei sie gestürzt.

«Dramatische Konsequenzen»

So wie Frau S. könnte es zahllosen Opfern von häuslicher Gewalt ergehen, falls die Durchsetzungsinitiative angenommen wird. «Sie führt dazu, dass Opfer den Schutz nicht mehr in Anspruch nehmen können, den das Gesetz ihnen bieten sollte», sagt Doris Binda, Beraterin des Frauen-Nottelphons in Winterthur. «Damit wird die Initiative zum Täterschutz.» Maia Ehrsam von der Beratungsstelle BIF in Zürich ergänzt: «Die Dunkelziffer würde höher.» Besonders Frauen, deren Aufenthalt an den Verbleib beim Ehemann geknüpft ist, hätten faktisch keinen Schutz mehr. Denn



«Das oberste Ziel der Opfer ist in der Regel, dass die Gewalt aufhört, nicht, dass der Partner bestraft wird.»

Susan A. Peter, Frauenhaus Zürich

eine Bestrafung und Ausweisung des Mannes könnte die Ausweisung der Frau nach sich ziehen.

Binda und Ehrsam sind mit dieser Einschätzung nicht allein: Alle befragten Beratungsstellen und Fachpersonen gehen davon aus, dass die Durchsetzungsinitiative die Lage von Opfern

häuslicher Gewalt verschlechtert, wenn der Täter aus dem Ausland stammt. «Die Folgen sind für solche Familien dramatisch», sagt Marc Mildner, Vorstandsmitglied vom Fachverband Gewaltberatung Schweiz und Gründer der Fachberatung häusliche Gewalt in Uster. Er rechnet nicht nur mit einer höheren Dunkelziffer, sondern auch mit etlichen tragischen Härtefällen, gerade bei Paaren mit Kindern.

Schon heute ist der Kampf gegen häusliche Gewalt schwierig. «Die Hürden für eine Anzeige sind hoch», sagt Susan A. Peter, Vorstandsmitglied der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser und Geschäftsführerin der Stiftung Frauenhaus Zürich. «Das

oberste Ziel der Opfer ist in der Regel, dass die Gewalt aufhört, nicht, dass der Partner bestraft wird.» Hinzu komme, dass jede Bestrafung des Täters schon heute die Familie mitbelaste: Geldstrafen schmälern das Familienbudget, muss ein Elternteil ins Gefängnis, ist der andere faktisch alleinerziehend. Droht zudem eine Ausweisung, sind die Opfer doppelt und dreifach bestraft.

80 Prozent wollen keine Strafe

Zahlen zeigen, dass die Einschätzung der Fachleute nicht aus der Luft gegriffen ist: In vier von fünf Fällen von «leichter» häuslicher Gewalt, wozu auch die einfache Körperverletzung zu zählen ist, erklären die Opfer ihr Desinteresse an

einer Strafverfolgung - auch dann, wenn der Täter wieder und wieder zuschlägt. Selbst bei schweren Delikten wie Vergewaltigung wollen bis zu einem Drittel der Betroffenen nicht, dass der Partner oder die Partnerin bestraft wird. Die Zahl dieser Desinteresse-Erklärungen könnte nach einem Ja am 28. Februar noch steigen.

Die tragische Ironie daran: Der Bund will die Möglichkeit von Desinteresse-Erklärungen künftig auf Ersttäter beschränken. In Kombination mit der Durchsetzungsinitiative wäre wohl die Folge, dass die Opfer seltener die Polizei rufen und öfter versuchen würden, die Taten zu verschleiern.

Dass es dem Opfer letztlich zugute käme, wenn der Täter ausgewiesen würde, glauben die Fachleute nicht. «Schon heute sind viele Frauen einem grossen Druck in der Familie ausgesetzt», sagt Maia Ehrsam. «Ist die Frau auch noch «schuld», dass der Mann ausgeschafft wird, sind Racheakte nicht ausgeschlossen.» Susan Peter gibt ausserdem zu bedenken: «Der ausgewiesene Mann findet einen Weg, wieder einzureisen, wenn er das will.»

Druck auf misshandelte Kinder

Auch Kindern ausländischer Eltern droht mehr Leid als bisher. «Schon heute werden manche misshandelten Kinder von ihren Eltern gewaltig unter Druck gesetzt», sagt Georg Staubli, Leiter der Kinderschutzgruppe am Kinderspital Zürich. So drohen Eltern den Kindern, sie seien dann selbst schuld, wenn sie ins Heim kämen, weil sie jemandem etwas von den Schlägen erzählt hätten. Die Durchsetzungsinitiative würde diesen Eltern ein «Argument» mehr liefern, die Kinder zum Schweigen zu bringen.

«Die Initiative tritt die Kinderrechte mit Füßen», sagt Flavia Frei von Kinderschutz Schweiz. Nicht nur, weil Familien zerrissen zu werden drohen. Sondern auch, weil die Kinder eine Ausweisung befürchten müssten, wenn sie sich gegen die Schläge der Eltern wehrten. «Das kann extrem traumatisch sein», sagt Frei. Kommt hinzu, dass die Kinder in den Herkunftsländern der Eltern vielfach schlechter geschützt sind.

Zwar können die Gerichte von einer Bestrafung der Eltern absehen, wenn diese dem Kindeswohl abträglich wäre. Aber es kann kaum Sinn der Sache sein, dass Eltern, die ihre Kinder misshandeln, straffrei davon kommen, nur weil sie ansonsten samt der Kinder ausgewiesen würden. «Am Ende», sagt Staubli, «sind die Kinder die Leidtragenden. Denn sie haben keine freie Wahl, bei wem sie sich aufhalten.»

Am Sonntag liefert das Taxi die Einkäufe

Taxis bringen im Auftrag von Coop und der Post neu auch am Sonntag Lebensmittel nach Hause. Ein Graus für Gewerkschafter.

Patrice Siegrist

Am Samstag das Essen im Internet bestellt, am Sonntag geliefert: Ein Pilotversuch von Coop@home und der Post macht es in den Städten Zürich und Basel möglich, wie der «Blick» berichtete.

Und so funktioniert es: Trifft eine Bestellung am Samstag bis 10 Uhr online bei Coop ein, bereiten Coop-Mitarbeiter diese vor und übergeben die Tiefkühlboxen oder Papiersäcke der Post. Die Zustellung am Sonntag zwischen 9 und 12 Uhr übernehmen aber keine Pösterler, sondern Taxifahrer. Der Grund: das Arbeitsrecht. Für die Post und andere Paketkuriere ist die Sonntagsarbeit verboten - Taxifahrern hingegen nicht. Laut Coop gibt es keine Einschränkungen

beim Sortiment und während der Testphase auch keinen Aufpreis für die Sonntagslieferung. Später wird Coop voraussichtlich einen Zuschlag von rund fünf Franken verrechnen.

«Auf Kosten der Arbeitnehmer»

Bruno Schmucki von der Gewerkschaft Syndicom ist über das Vorgehen der Post alles andere als erfreut. Es sei ein gezielter Angriff auf die Sonntagsruhe durch die Post: «Sie benutzen Leute für die Auslieferungen, die bereits mit schlechten Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben.» Für die Zukunft bedeute das, dass der Druck auf die Arbeitsbedingungen und Lohndumping zunehmen.

Für den Gewerkschafter ist zudem klar, dass in Zukunft auch Paketkuriere die Erlaubnis für Sonntagsarbeit fordern werden: «Ein Taxifahrer mit seinem Mini-Van darf am Sonntag ausliefern, ein Kurier mit seinem Lieferwagen aber nicht?» Schmucki befürchtet deshalb, dass die Deregulierung im Markt weiter zunimmt - auf Kosten der Arbeitnehmer. Er glaubt auch nicht, dass das neue Ge-

schäftsmodell Arbeitsplätze in der Taxibranche sichere, die durch neue Businessmodelle wie die Uber-App unter Druck gerät. Das sei eine Illusion, und es sei nur eine Frage der Zeit, bis billigere Uber-Fahrer die Einkäufe ausliefern.

Die Post ist erstaunt über die Kritik der Gewerkschaft. Pressesprecher Oliver Flüeler sagt: «Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben des Seco.» Die Post schöpfe die gesetzlich erlaubten Möglichkeiten am Sonntag aus, um ihren Logistikservice auf veränderte Bedürfnisse der Konsumenten und Händler anzupassen. Und dazu gehöre, dass einige Onlinehändler und -einkäufer möchten, dass ihnen die am Samstag bestellte Ware am Sonntag geliefert werde.

Welche Taxiunternehmer derzeit mitmachen und wie genau sich die Preise ausgestalten, sei Teil der Vertragsabmachungen, sagt Flüeler. Klar sei aber, dass es sich für alle Beteiligten rechne, sonst kämen die Verträge nicht zustande.

Die Geschäftsführer der Zürcher Taxifirmen 7x7 und 444 sind gegenüber Sonntagszustellungen offen. «Am Sonn-

tag werden wir nicht mit Aufträgen überschwemmt», sagt Flavio Gastaldi, Geschäftsführer von Taxi 444. Er gibt aber zu bedenken, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssten. Die Idee für Kurierdienste sei nicht völlig fremd. «Botenfahrten sind schon heute Teil des Geschäfts. Vor allem für ältere Leute.»

Die Migros plant anders

Während Taxi 444 bisher noch keinen Kontakt zur Post hatte, steht 7x7 Taxi in Kontakt mit ihr, sagt Geschäftsführer André Küttel. Es sei aber noch zu früh, über Details zu sprechen. Zuerst müsse man die Resultate des Testversuchs abwarten und schauen, wie gross die Nachfrage sei. Wie der Pilotversuch angelaufen ist, sagen Post und Coop nicht. Für ein Zwischenfazit sei es zu früh. Geplant ist, dass der Versuch von Coop noch bis im April läuft. Die Migros-Tochter und Coop-Konkurrentin Le Shop plant laut Geschäftsführer Dominique Locher keine Sonntagslieferungen: «Wir sehen das Kundenbedürfnis heute nicht.»

Kommentar Seite 2

Arbeitgeber kämpfen gegen Lohndumping

Rund 100 Zürcher Firmenchefs fordern wirksame Sanktionen gegen Unternehmen, die Dumpinglöhne bezahlen. «Sonst haben Firmen, die ihre Mitarbeiter anständig bezahlen, auf dem Markt keine Chance mehr», sagt Carmelo Denre, der den Maler- und Gipserbetrieb der Bindella-Gruppe leitet. Die derzeitigen Instrumente der Aufsichtsbehörden seien zahllos.

Ein Komitee aus mehr als 100 Unternehmen hat sich der Lohndumpinginitiative der Unia angeschlossen. Die kantonale Initiative fordert, dass verdächtigen Betrieben die Weiterarbeit auf einer Baustelle verboten werden kann, wenn sie nicht mit den Aufsichtsorganen kooperieren. Zurzeit könnten sich Dumping-Unternehmen über Monate und Jahre folgenlos querstellen, erklärte das Komitee. Dass Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter zusammenspannen, ist aussergewöhnlich. Der Baumeisterverband, der Gewerbeverband und die bürgerlichen Parteien bekämpfen die Initiative. (ame)